

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 118. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Januar 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Astrid Damerow (CDU)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des zuständigen Ministeriums zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) <a href="#">Umdruck 18/5349</a>	
<b>2. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Durchführung von Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam in Schleswig-Holstein und die Planungen der Landesregierung zum Betrieb eigener Einrichtungen</b>	<b>11</b>
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) <a href="#">Umdruck 18/5420</a>	
<b>3. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die aktuellen Planungen zur Errichtung und zum weiteren Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften in Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) <a href="#">Umdruck 18/5419</a>	
<b>4. Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/2693</a>	
<b>5. Bericht es Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über den Prüfauftrag zur Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg im Strafvollzug</b>	<b>16</b>
<b>6. Entwurf eines IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein (IT-Justizgesetz - ITJG)</b>	<b>19</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3224</a>	
<b>7. Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen</b>	<b>22</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/2691</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/2736</a> - selbstständig -	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage 23**  
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1242](#)
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft 24**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/3152](#)
- 10. a) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts - (LBModG) 25**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/3154](#)  
  
(überwiesen am 16. September 2015 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Finanzausschuss)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/1247](#)
- 11. a) Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Normenkontrolle zu Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich Schleswig-Holstein 26**  
  
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 16. November 2015  
- Az. LverfG 4/15  
[Umdruck 18/5300](#)
- b) Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg zu Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich**  
  
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 2015  
- Az. LverfG 5/15  
[Umdruck 18/5336](#) (intern)
- 12. Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 27**  
  
[Umdruck 18/5325](#)

- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften** 28  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/3606](#)
- 14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Bürgerbeauftragten-Gesetz - BüG) vom 15. Januar 1992** 29  
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/3655](#)
- 15. Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein** 30  
Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3642](#)
- 16. Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie** 31  
Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/3641](#)
- 17. Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzesentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundesrat einbringen** 32  
Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/3654](#)
- 18. Verschiedenes** 33

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des zuständigen Ministeriums zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/5349](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet über den aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Land. Sie verweist auf den Mitte des letzten Jahres dem Landtag zugeleiteten Bericht und stellt fest, in den letzten Monaten habe sich hier, insbesondere durch die erhöhte Zahl der Flüchtlinge und die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr viel getan.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein sei im Jahr 2015 stark angestiegen. Während im Jahr 2014 noch 830 Jugendliche in Obhut genommen worden seien, sei die Zahl bis Ende des Jahres 2015 sowohl bei den Inobhutnahmen als auch bei den Anschlussmaßnahmen auf 2.795 angestiegen. Allein an dieser Zahl werde deutlich, dass hier enorme Herausforderungen zu meistern gewesen seien.

Sie verweist weiter auf das am 1. September 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Ein Ziel des Gesetzes sei es gewesen, über die in den Ländern neu eingerichteten Landesstellen ein Verfahren zur bundesweiten Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen auf den Weg zu bringen. Während vor Inkrafttreten des Gesetzes die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen dort in Obhut zu nehmen gewesen seien, wo sie aufgegriffen worden seien, was dazu geführt habe, dass man eine sehr heterogene Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland gehabt habe, gebe es durch das neue Verteilsystem eine Entlastung der hauptamtlichen Jugendämter. Kinder und Jugendlichen würden jetzt nach einer auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelten Aufnahmeverpflichtung auf die Länder verteilt. Positiver Nebeneffekt dieser neuen Gesetzeslage sei auch die bessere Planung der benötigten Finanzmittel. Damit habe man ein wesentlich transparenteres Verfahren, das sehr viel einfacher zu handeln und zu steuern sei als in der Vergangenheit.

Staatssekretärin Langner berichtet weiter, dass die Jugendämter täglich die Zahl der von ihnen betreuten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen an das Bundesamt meldeten. Vor der Verteilung sei von den Jugendämtern am Ort des Aufgriffs im Rahmen eines Erstscreensings eine sogenannte vorläufige Inobhutnahme zu prüfen, nämlich ob das Wohl des Kindes beziehungsweise Jugendlichen durch eine Verteilung gefährdet würde, ob sich eine mit dem Jugendlichen verwandte Person im In- oder Ausland aufhalte, ob das Wohl des Kindes beziehungsweise Jugendlichen die gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen minderjährigen Flüchtlingen erfordere und ob der Gesundheitszustand des Kindes oder Jugendlichen eine Verteilung innerhalb von 14 Werktagen ausschließe.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung lägen die Zahlen der in Obhut genommenen untergebrachten Flüchtlinge regelmäßig über der nach der Zuständigkeit der jeweiligen Jugendämter in Schleswig-Holstein seit Beginn des Verfahrens ermittelten Quote. Zum Stand 13. Januar würden in Schleswig-Holstein 2.618 Jugendliche betreut. Das seien bei einer Gesamtzahl von 67.050 Personen im Bundesgebiet 336 mehr als Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel aufnehmen müsste. Schleswig-Holstein sei damit also abgebendes Land. Die im Ministerium angesiedelte Landeszentralstelle habe bislang 596 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verteilung an das Bundesverwaltungsamt gemeldet. Zur Aufnahme verpflichtet worden sei daraufhin überwiegend Niedersachsen, in wenigen Fällen auch Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern. Das folge dem Prinzip, die Jugendlichen möglichst in den Nachbarländern unterzubringen und sie nicht über weite Wege durch die Bundesrepublik zu schicken.

Eine Umverteilung der Kinder und Jugendlichen innerhalb Schleswig-Holsteins finde derzeit nicht statt. Es gebe zwar auch innerhalb des Landes eine sehr heterogene Situation. Insbesondere in den Städten Neumünster, Kiel, Flensburg und im Kreis Nordfriesland gebe es eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Mit der Umsetzung des Bundesgesetzes spätestens Mitte des Jahres sei aber davon auszugehen, dass man auch innerhalb von Schleswig-Holstein zu einer gleichmäßigeren Verteilung kommen werde. Im Moment werde geprüft, ob das auch schon im Vorgriff auf der Basis einer freiwilligen Umsetzung möglich sei, um gerade Neumünster, Kiel, Flensburg und den Kreis Nordfriesland entlasten zu können. Hierzu liefen ressortinterne und Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden.

Staatssekretärin Langner stellt fest, es bleibe eine große Herausforderung, die die Jugendämter in Schleswig-Holstein zu meistern hätten. Vermutlich werde es weiter eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen geben, die in Heimen unterzubringen seien. Im November letzten Jahres sei gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept erarbeitet worden, in dem Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter

minderjähriger Flüchtlinge festgelegt worden seien. Das Konzept beinhalte die Möglichkeit befristeter Ausnahmegenehmigungen in bestehenden erlaubnispflichtigen Einrichtungen sowie die Etablierung von zeitlich befristeten Übergangslösungen, die auch von den üblichen Jugendhilfestandards in Bezug auf die Gruppengröße und die räumlichen Konstellationen abweichen könnten. Das Ministerium unterstütze im Rahmen seiner Möglichkeiten die Kommunen bei der Suche und Bereitstellung von geeigneten Immobilien, um Inobhutnahmeeinrichtungen und Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Es werde weiter intensiv beobachtet, ob für das Konzept weitere Anpassungen vorgenommen werden müssten. Gemeinsames Ziel bleibe, dass es so schnell wie möglich gelinge, Unterbringungsmöglichkeiten in ausreichender Anzahl in den Kreisen und Städten zu schaffen, die nicht mehr von den Standards abwichen, sondern den üblichen Jugendhilfestandards entsprächen und den besonderen Problemlagen dieser Kinder und Jugendlichen gerecht würden.

Staatssekretärin Langner nennt als weiteren Problembereich, der im Moment sehr intensiv mit dem Innenministerium bearbeitet werde, die unterschiedlichen Regelungen und Zielsetzungen von Ausländerrecht und Jugendhilferecht in den Fallkonstellationen, wenn minderjährige Flüchtlinge in Begleitung volljähriger Flüchtlinge aus dem näheren Familienverbund reisten. Eigentlich müssten diese Familie voneinander getrennt werden, weil die erwachsenen Flüchtlinge nach dem Ausländer- und Aufenthaltsrecht betrachtet würden, die Jugendlichen aber nach dem Jugendhilferecht. Das könne natürlich nicht das Ziel sein und entspreche auch nicht dem Sinn des Kindeswohls. Deshalb sei mit dem Innenministerium ein Erlass auf den Weg gebracht worden, in dem noch einmal geregelt werde, dass diese Kinder und Jugendlichen mit ihren Begleitpersonen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen direkt in die Kreis- und Stadtverteilung gingen, also somit im Familienverbund verbleiben könnten. Dabei werde selbstverständlich von den Jugendämtern zuvor geprüft, ob das für die Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Verfahrensweise sei.

Sie stellt fest, zwischenzeitlich hätten sich die Kommunen sehr gut auf die Situation eingestellt. In den letzten Monaten des vergangenen Jahres habe es zum Teil sehr schwierige Situationen gegeben, wenn eine große Anzahl von minderjährigen Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen hätte verbleiben müssen, weil es keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten in den Kreisen und Städten gegeben habe. Dies habe sich zwischenzeitlich geändert. Die entsprechenden Kapazitäten in den Kommunen seien etabliert, die Inobhutnahme aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolge jetzt unverzüglich. Mit den Kommunen sei ganz klar verabredet worden, dass ein längerer Verbleib von unbegleiteten Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf keinen Fall zu akzeptieren sei.



Morgen finde ein Treffen mit den kommunalen Landesverbänden, den Jugendhilfeträgern und dem Flüchtlingsbeauftragten statt, bei dem noch einmal der gemeinsame Sachstand vor Ort abgefragt werden solle, ebenso einzelne Problemlagen vor Ort. Das Treffen habe auch das Ziel, Zukunftsperspektiven dazu entwickeln, wie es geschafft werden könne, perspektivisch für eine steigende Anzahl von jugendlichen Flüchtlingen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die den Jugendhilfestandards entsprächen. Neben der Unterbringung und Versorgung sei es ganz zentral, dass ihnen auch eine Starthilfe gegeben werde und Integrationsleistungen angeboten werden könnten.

Abschließend berichtet sie, dass im Ministerium eine organisatorische Veränderung vorgenommen worden sei, um dieses Thema, das von ganz zentraler Bedeutung und Wichtigkeit sei, auch entsprechend begleiten zu können. Es gebe jetzt eine Projektgruppe, die die Landeszentralstelle beinhalte und in der alle Kolleginnen und Kollegen Mitglied seien, die dieses Thema bearbeiteten. Die Projektgruppe sei direkt bei ihr angesiedelt, um auch nach außen deutlich zu machen, dass dieses Thema Chefsache sei. Das habe sich in der Vergangenheit auch als sehr hilfreich erwiesen. Sie selbst habe vor Ort eine Reihe von Terminen in den Kommunen wahrgenommen, und im direkten Austausch mit den Beteiligten vor Ort hätten oft sehr schnell und zielgerichtet Lösungen gefunden werden können.

Abg. von Kalben betont, wichtig sei, dass eine gute Aussicht auf Integration nicht durch zu viel Bürokratismus gehemmt werde. Sie möchte wissen, ob eine Vormundschaftsbetreuung auch gewährleistet sei, wenn man unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht von Familienbezügen trennen wolle. - Staatssekretärin Langner antwortet, auch wenn die Konstellation gewählt werde, dass man Familienverbände nicht trenne, würden die Minderjährigen vom Jugendamt in Obhut genommen. Dieses kläre dann auch die Vormundschaft.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage erklärt Staatssekretärin Langner, ihr sei nicht bekannt, dass unterschiedliche Bleibeperspektiven und damit unterschiedliche Integrationsangebote im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung für diese Personengruppe ein Problem darstellten.

Zu der Frage der Übergangsregelung, wenn die Flüchtlinge das 18. Lebensjahr erreichten - ebenfalls eine Frage von Abg. von Kalben -, berichtet Staatssekretärin Langner, es gebe die Möglichkeit, die Jugendhilfeszuständigkeit auch über das 18. Lebensjahr hinaus zu verlängern. Ihrer Einschätzung nach hätten die Jugendämter und die Träger der Jugendhilfe hier einen guten Blick auf die Kinder und Jugendlichen. Sie sei deshalb davon überzeugt, dass in der Regel positive Wege gefunden würden, die dann auch nicht durch unnötige Formalien gestört würden.

Abg. Dr. Klug möchte im Zusammenhang mit dem Thema befristete Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Belegungszahlen, der Raumgröße und so weiter für Einrichtungen wissen, wie viele Anträge auf Erteilung solcher Ausnahmegenehmigungen gestellt und wie viele Ausnahmegenehmigungen erteilt worden seien. Er fragt weiter, wie oft sie nicht erteilt worden seien, weil kein Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt erreicht worden sei, welche rechtliche Qualität das Einvernehmen habe und welche Rechtsfolgen aus dieser vereinbarten Verantwortungsgemeinschaft erwachsen. - Staatssekretärin Langner kündigt an, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Zur Frage von Abg. Damerow, inwieweit eine Anrechnung der Personen, die einen unbegleiteten Flüchtling begleiteten, auf die Verteilquote der Kreise erfolge, antwortet Staatssekretärin Langner, es sei mit dem Landesamt besprochen worden, dass diese mit angerechnet werden sollten, damit es eine Bereitschaft gebe, diese Konstellation in den Kreisen auch so zu akzeptieren.

Im Zusammenhang mit der weiteren Frage von Abg. Damerow, ob es eine Gesprächsrunde, eine Art Risikomanagement seitens des Landes gemeinsam mit den Kommunen gebe, damit die Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen auch für eine größere Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleistet werden könnten, erklärt Staatssekretärin Langner, die Frage der Vorhaltekosten sei morgen in der Gesprächsrunde mit den Trägern der Jugendhilfe und den kommunalen Landesverbänden auf der Tagesordnung. Wichtig sei, dort sachgerechte Lösungen zu finden.

Zur Frage von Abg. Damerow, ob es statistische Angaben zur Nationalität der unbegleiteten Flüchtlinge gebe, verweist sie ebenfalls auf die morgige Gesprächsrunde. Sie werde das dort ansprechen. Sollte es dazu Zahlen geben, werde sie diese dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Durchführung von Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam in Schleswig-Holstein und die Planungen der Landesregierung zum Betrieb eigener Einrichtungen**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/5420](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, führt zu der ihm gestellten Fragestellung aus, zunächst sei festzustellen, dass es sich noch nicht um eine abgeschlossene Planung handele, sondern dass es jetzt erst einmal darum gehe, etwas umzusetzen, was mit dem Gesetz der Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung aus dem August letzten Jahres umzusetzen sei. Der neue § 62 b Aufenthaltsgesetz sehe ein Ausreisegewahrsam vor. Dieses werde auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens vier Tagen vorgesehen. Personen könnten in Gewahrsam genommen werden, wenn ihre Ausreisefrist abgelaufen sei und sie ein Verhalten zeigten, das erwarten lasse, dass sie die Abschiebung erschweren oder vereiteln werden. Dabei handele es sich nicht um die bekannte Abschiebehaf, sondern um ein neues Instrument, das sogenannte Abschiebegewahrsam. Dafür müssten jetzt Räumlichkeiten geschaffen werden, die sich in der Nähe eines Transitbereiches eines Flughafens befänden, von wo aus die freiwillige Ausreise möglich sei. Es sei von Schleswig-Holstein nicht die Errichtung einer eigenen Einrichtung geplant, sondern die Landesregierung sei im Kreis der norddeutschen Innenminister darüber im Gespräch, ob und wo eine gemeinsame Einrichtung installiert werden könne. Federführend seien hier die Hamburger Kolleginnen und Kollegen. Von einer Beschlusslage oder irgendeiner Festlegung, über die er hier berichten könne, sei man jedoch noch weit entfernt.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein ergänzt Minister Studt, an diesen Gesprächen über die norddeutsche Kooperation seien die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein beteiligt.

Im Zusammenhang mit mehreren Fragen von Abg. Damerow zur Abschiebepaxis im Land verweist Minister Studt darauf, dass für die Rückführung ausreisepflichtiger Personen die Zuständigkeit bei den Kreisen und Ausländerbehörden liege. - Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Zuwanderung, Bauen und Wohnen im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, mit dem Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsrechts werde sich im Bereich der Abschiebung und gescheiterten Abschiebung deutlich etwas verändern. Insbesondere die

Entscheidung, dass künftig Abschiebungen nicht mehr vorher angekündigt werden müssten, werde dazu führen, dass der Entzug vor einer Abschiebung erschwert werde. Die Zahlen zu konfliktären Abschiebungen seien bislang nicht erhoben worden, weil dies nicht notwendig erschienen sei, denn ihre Zahl sei sehr gering gewesen. Hierzu werde man ab jetzt Zahlen erheben müssen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die aktuellen Planungen zur Errichtung und zum weiteren Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/5419](#)

Minister Studt beginnt seinen Bericht mit einem kurzen Rückblick auf die Herausforderungen des vergangenen Jahres durch den großen Zuzug von Flüchtlingen nach Schleswig-Holstein. Zum aktuellen Stand führt er aus, derzeit seien zwölf Erstaufnahmeeinrichtungen im Land in Betrieb. Insgesamt habe man das Glück gehabt, dass es neben den im Jahresverlauf rückläufigen Zahlen auch eine so effektive Kreisverteilung gegeben habe, dass über den Jahreswechsel eine relativ entspannte Belegung in den Einrichtungen habe erfolgen können. Die lange Überbelegung, die nur schwer erträglich gewesen sei, sei deutlich zurückgeführt worden. Neben den derzeitigen Standorten gebe es Planungen für drei weitere Einrichtungen, die im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden sollten.

Minister Studt berichtet weiter, dass derzeit täglich etwa 200 Menschen neu nach Schleswig-Holstein kämen, zusätzlich 30 bis 40 Transitflüchtlinge. Dies seien im Verhältnis zu dem, was im letzten Quartal 2015 zu bewältigen gewesen sei, rückläufige Zahlen. Mit 200 Flüchtlingen pro Tag liege man jedoch dennoch immer noch deutlich über dem, was man in den ersten Monaten des vergangenen Jahres an Zahlen zu verzeichnen gehabt habe. Das Ministerium gehe in seinen Planungen davon aus, dass man mit den Kapazitäten, die jetzt aufgebaut worden seien und die nachhaltig weiter vorgehalten werden sollten, in der Lage sein werde, zumindest die Zahl an Menschen aufzunehmen, die im vergangenen Jahr nach Schleswig-Holstein gekommen sei. Es gebe auch potenzielle weitere Standorte im Land, zum Beispiel in Alt Duvenstedt, die sozusagen als Vorratsflächen hergerichtet werden könnten, sodass sie im Bedarfsfall schnell genutzt werden könnten. Im Zusammenhang mit diesen strategischen Überlegungen sei man auch im Gespräch mit dem Finanzministerium. Außerdem werde die Gesamtstruktur noch einmal überprüft. Er berichte gern zu gegebener Zeit im Ausschuss über die Fortentwicklung der Strukturen im Land.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Damerow erklärt Minister Studt, Ziel sei, etwa 20.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zur Verfügung stellen zu können. Diese Zahl sei jedoch variabel. Sie sei vor allem davon abhängig, ob man zum Beispiel eine

Containerbelegung mit zwei, drei oder vier Personen vornehme. Mit einer Viererbelegung komme man im Land nach den derzeitigen Planungen dann auf bis zu 30.000 Plätze. Über den aktuellen Sachstand zu den Plänen der Verlegung der Erstaufnahmeeinrichtung von Eggebek nach Leck sei der Bürgermeister informiert. Die durchschnittliche Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen betrage im Moment sechs Wochen. Angestrebt werde, dass diese auf weniger als eine Woche verkürzt werden könne und danach der Wechsel in die Landesunterkunft statfinde.

Die Frage von Abg. Nicolaisen, ob es weiterhin Bestrebungen gebe, in Flensburg eine Erstaufnahmeeinrichtung einzurichten, beantwortet Minister Studt dahingehend, dass in Flensburg dafür zurzeit keine geeignete Fläche zur Verfügung stehe und man sich im Übrigen derzeit auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Leck konzentriere. Zu Landesunterkünften sollten nur die Einrichtungen werden, die keine qualifizierten Erstaufnahmeeinrichtungen seien. Neumünster und Boostedt seien dafür sozusagen gesetzt, weitere seien in Rendsburg und Glückstadt vorgesehen.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach den Planungen für den Standort Bad Segeberg. - Minister Studt berichtet, derzeit sei das Aufstellen von Wohncontainern geplant. Für die Inbetriebnahme gebe es noch keinen Termin. Mit dem geplanten Standort in Lübeck werde sich morgen der Finanzausschuss der Stadt befassen. Nach wie vor gebe es den Plan, in Lübeck eine Erstaufnahmeeinrichtung zu betreiben, Bürgermeister Saxe sei aber auch die Zusage gemacht worden, im nächsten Jahr den Volksfestplatz zu räumen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bundratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2693](#)

Abg. Dr. Klug schlägt vor, heute in der Sache über den Antrag abzustimmen.

Abg. Midyatli fragt, ob es aus dem Bundesrat Neuigkeiten zu dem Antrag und der Initiative aus Rheinland-Pfalz gebe, die von Schleswig-Holstein unterstützt würden. - Herr Scharbach antwortet, der Antrag liege im Bundesrat weiter auf Eis.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass in dem gemeinsam vom Landtag bereits im Dezember 2015 verabschiedeten Antrag bereits eine Reihe der jetzt in dem Antrag der FDP aufgeführten Punkte enthalten gewesen seien. Von daher schlage sie vor, dass der Antragsteller seinen Antrag zurückziehe. Anderenfalls sei ihre Fraktion aber auch bereit, über den Antrag abzustimmen.

Abg. Beer beantragt, über die Nummer 1 des Antrags gesondert abzustimmen.

Abg. Dr. Bernstein erklärt zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion, die CDU stehe einem Einwanderungsgesetz grundsätzlich sehr offen gegenüber. Die Meinungsbildung hierzu sei aber intern noch nicht abgeschlossen. Das von der FDP jetzt vorgeschlagene Modell werde von der CDU-Fraktion jedoch nicht favorisiert, deshalb werde sie den vorliegenden Antrag ablehnen.

In der anschließenden Abstimmung wird die Nummer 1 des Antrags der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/2693](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU abgelehnt. In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU, den Antrag der Fraktion der FDP in der dadurch geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über den Prüfungsauftrag zur Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg im Strafvollzug**

Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, verweist einleitend auf den letzten Bericht der Ministerin im Ausschuss zum Stand der Verhandlungen mit Hamburg. Die Sondierungsgespräche seien in der Zwischenzeit abgeschlossen und sowohl in Hamburg als auch in Kiel in einen Beschluss des Kabinetts gemündet. Dieser Beschluss laute: Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa werde gebeten, gemeinsam mit der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg die Möglichkeit zu prüfen, den Strafvollzug einschließlich des offenen Vollzuges und den Untersuchungshaftvollzug für die inhaftierten Frauen beider Länder in der Freien und Hansestadt Hamburg zu konzentrieren, den geschlossenen Jugendstrafvollzug ohne Untersuchungshaft beider Länder in Schleswig-Holstein durchzuführen, die Jugendarrestanstalt in Schleswig-Holstein auch für Hamburger Arrestanten zu öffnen, darüber hinaus die Unterbringung von Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung aus Schleswig-Holstein in Hamburg durchzuführen und im Rahmen von vorbereitenden Verhandlungen die möglichen Inhalte eines Staatsvertrages zu definieren. Es handele sich also um einen erheblichen Aufgabenkatalog, der abuarbeiten sei. Dazu werde jetzt zunächst einmal die Projektorganisation entwickelt.

Zum Hintergrund dieses Beschlusses verweist Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber auf die gute Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich des Strafvollzugs, unter anderem bei der Sicherungsverwahrung, aber auch bei der Unterbringung von kranken Strafgefangenen in Hamburg Ochsenzoll. Auch auf anderen Gebieten arbeite Schleswig-Holstein mit Hamburg sehr gut zusammen. Das sei Ausgangspunkt dafür gewesen, darüber nachzudenken, ob man die Problemlagen beider Länder gemeinsam lösen könne.

Voraussetzung sei, dass für beide Länder eine Zusammenarbeit von Vorteil sei, es sozusagen eine Win-win-Situation gebe. Das schleswig-holsteinische Anliegen sei, einen guten Strafvollzug zu gewährleisten, der die Resozialisierung in den Mittelpunkt stelle. Zur Resozialisierung gehöre ganz im Wesentlichen - das werde auch in dem Gesetzentwurf zum Strafvollzugsgesetz des Landes deutlich -, dass die Ausbildung, Weiterbildung und auch die Beschäftigung der Gefangenen das A und O sei. Nun stehe man vor der Situation, dass die Gefangenen sehr unterschiedliche Fähigkeiten mitbrächten, es für die Gefangenen also sehr unterschiedliche Angebote in diesem Bereich geben müsse. Je kleiner die Gruppe einer bestimmten



Art von Gefangenen aber sei, desto schwieriger und teurer sei es, ein entsprechend breites Angebot für die Gefangenengruppe anzubieten. Gerade bei den Frauen, für die es schon einige Angebote in der JVA Lübeck gebe, sei dies nach wie vor schwierig. Bundesweit werde darüber diskutiert, ob bei einem Frauenvollzug in einer Größenordnung von 100 Frauen ein differenzierter Vollzug bei Frauen aufgebaut werden könne. Deshalb werde auch in anderen Ländern, zum Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg, gerade im Frauenvollzug zusammengearbeitet.

Im Jugendvollzug gebe es sehr rückläufige Zahlen, sodass es zunehmende Probleme in Neumünster gebe, die breit aufgestellte Ausbildung und das breit aufgestellte Beschäftigungsprogramm aufrechterhalten zu können. Es gebe also ein Interesse daran, mehr Jugendliche zu haben, über die dann gewährleistet werden könne, dass die Angebote auch ausgelastet seien. Das sei der Ansatz von Schleswig-Holstein, in der Zusammenarbeit mit Hamburg in diesen Bereichen einen Vorteil zu sehen. Im Gespräch seien 60 Jugendliche, die aus Hamburg in Schleswig-Holstein untergebracht werden würden. Auf der anderen Seite würde Schleswig-Holstein aus der JVA Lübeck 60 Frauen sozusagen nach Hamburg abgeben. Die freiwerdenden Frauenvollzugsplätze könnten dann für den Männervollzug genutzt werden.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber merkt an, die Verschiebungen, die sich durch diese Zusammenarbeit für den schleswig-holsteinischen Vollzug ergeben würden, seien nicht so gravierend wie die Auswirkungen auf den Hamburger Vollzug. In Hamburg werde sogar überlegt, den Jugendvollzug ganz aufzugeben und die Anstalt zu schließen. Als Alternative, wenn keine Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein im Jugendvollzug zustande kommen sollte, werde in Hamburg überlegt, für den Jugendvollzug neu zu bauen. Diese Entscheidungen müssten in Hamburg noch getroffen werden.

Im Mittelpunkt der jetzt anstehenden Prüfung werde zunächst stehen, ob die von Schleswig-Holstein gesetzten Vollzugsstandards auch in Hamburg erfüllt werden könnten. Das Vollzugsgesetz in Hamburg gehe gerade im Frauenvollzug nicht so weit wie der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf. Die Sondierungsgespräche hätten jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass Hamburg ein großes Interesse gezeigt habe, seinen Frauenvollzug den schleswig-holsteinischen Vorgaben entsprechend aufzustellen. Darüber werde man jetzt im Einzelnen in eine Abstimmung gehen, die dann in einen Staatsvertragsentwurf münden werde. Daneben müssten natürlich auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. In den Diskussionen habe auch die Familienorientierung, also die Besuchsmöglichkeiten, im Hinblick auf den Gesichtspunkt der Resozialisierung eine Rolle gespielt. Das sei natürlich ein wichtiger Punkt. Aber aus schleswig-holsteinischer Sicht betrachtet gebe es auch derzeit keinen dezentral aufgestellten, wohnortnahen Frauenvollzug, also in jeder JVA im Land eine Unterbrin-

gungsmöglichkeit für Frauen, sondern diese sei bereits in Lübeck konzentriert. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Zahlen der Herkunftsorte und der Unterbringung der Frauen, die derzeit in der Anstalt in Lübeck einsäßen. Die Zahlen zeigten, dass es hier eine sehr breite Streuung über das Land verteilt gebe. Wenn man jetzt über eine Verlagerung des Frauenvollzugs nach Hamburg spreche, rede man über eine Verlagerung eines bereits zentralisierten Frauenvollzugs von Lübeck nach Hamburg.

Zum weiteren Zeitablauf der Planungen stellt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëfer fest, Schleswig-Holstein habe natürlich ein großes Interesse daran, dass in dieser Legislaturperiode die Entscheidungen über einen solchen Staatsvertrag abgeschlossen würden. Auch wenn Hamburg einen größeren Prüfauftrag habe als Schleswig-Holstein, habe auch Hamburg ein großes Interesse an einer schnellstmöglichen Lösung. Derzeit fänden Gespräche zum möglichen weiteren Zeitplan statt.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Ostmeier sagt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëfer zu, dem Ausschuss den Prüfauftrag, den das Kabinett beschlossen habe, zuzuleiten.

Auf eine Frage von Abg. Peters bestätigt Staatssekretär Dr. Schmidt Elsaëfer, dass im Rahmen der jetzt anstehenden Prüfungen auch die gegebenenfalls unterschiedlichen Standards in Schleswig-Holstein und Hamburg beim Übergangmanagement, der Nachbetreuung, unter anderem durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, zur berücksichtigen seien.

Abg. Tietze weist darauf hin, dass die Trägervielfalt in Schleswig-Holstein sehr viel höher sei als in Hamburg und fragt, ob es Initiativen gebe, diese Struktur in Hamburg dann der in Schleswig-Holstein anzupassen. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëfer weist darauf hin, dass es bisher nur Sondierungsgespräche gegeben habe, dies alles sei noch nicht geklärt. Wenn durch die Zusammenarbeit in Hamburg eine Öffnung in diesem Bereich das Ergebnis sein werde, würde er dies begrüßen, ob es aber soweit komme, könne er noch nicht sagen.

Auf Nachfrage von Abg. Ostmeier sagt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëfer zu, über den Fortgang der Kooperationsberatungen und Prüfungen im Ausschuss zu berichten. Natürlich würden auch die Gewerkschaften und die entsprechenden Verbände jetzt im Rahmen der anstehenden Prüfungen beteiligt, sodass er davon ausgehe, dass es einen breiten Diskussionsprozess geben werde.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein  
(IT-Justizgesetz - ITJG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3224](#)

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber merkt an, es sei für ihn neu, dass innerhalb des parlamentarischen Verfahrens die Landesregierung den dazu im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eingeholten Stellungnahmen zu einem Gesetzentwurf eine Bewertung abgeben solle. Er komme dem Wunsch des Ausschusses aber natürlich dennoch gern nach.

Er führt aus, auch nach Sichtung der im Parlamentsverfahren eingegangenen Stellungnahmen halte er an der eingeschlagenen Linie der Landesregierung in diesem Bereich fest. Wichtig sei vielleicht noch einmal zu betonen, dass die Landesregierung ein Gesetz auf der Grundlage dessen gemacht habe, was derzeit der Stand in der Justiz sei. Es gebe die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, aber es gebe keine Unabhängigkeit der Justiz im Land. Deshalb könne das Gesetz in seiner Struktur auch nur darauf aufbauen, dass die Justizverwaltung in Verantwortung des Ministeriums liege. Dazu gehörten auch IT-Fragen. Der in manchen Stellungnahmen anklingende Wunsch, über dieses Gesetz einen Schritt weiter in Richtung Unabhängigkeit der Justiz zu gehen, sei aus seiner Sicht rechtlich schwer umzusetzen. Dennoch könne Schleswig-Holstein mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Vorreiter sein. Kein Land gehe in der Bundesrepublik Deutschland bisher soweit, die Unabhängigkeit so weitgehend abzusichern.

Abg. Dr. Breyer widerspricht der Auffassung, dass Schleswig-Holstein mit diesem Gesetzentwurf eine Vorreiterrolle einnehme. In anderen Ländern gebe es zumindest ein Justizrechtzentrum und damit eine Einheit, die getrennt und unabhängig von den anderen Verwaltungseinheiten im Land sei, sodass die Eigenständigkeit des Bereichs der Justiz hier eher gewährleistet sei. Es gebe auch keine rechtlichen Vorschriften, die das Parlament daran hindern sollten, mehr Selbstverwaltung im Bereich der Justiz vorzusehen. Er möchte wissen, ob der Anwendungsbereich des Gesetzes auch für die IT-Justizverwaltung gelte und Justizvollzugs-einrichtungen sowie Bewährungs- und Gerichtshilfe ebenfalls mit umfasst seien. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber verneint dies. Alles, was nicht in den Bereich Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter falle, falle auch nicht unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass auch die Dienstaufsicht der Richterinnen und

Richter in den Bereich der Justizverwaltung falle, deshalb sei es aus seiner Sicht sehr sinnvoll, die gesamte Justizverwaltung mit aufzunehmen.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob beabsichtigt sei, dass Dataport auf alle Rechner Zugriff erhalte, um zum Beispiel Updates zentral aufzuspielen, beantwortet Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber dahingehend, dass die Diskussion darüber noch geführt werde.

Abg. Dr. Breyer bittet um schriftliche Zusendung der detaillierten Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen durch das Ministerium. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber sagt dies zu ([Umdruck 18/5457](#)).

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, wie das „Gebot der technischen Trennung“, von dem in dem Gesetzentwurf die Rede sei, konkret realisiert werden solle. - Herr Dr. Weiß, Mitarbeiter im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, antwortet, es gehe hier um die technische Trennung, das bedeute eine Trennung der Berechtigungen. Diese könne auf verschiedenen Wegen realisiert werden, über Hardware, eine physikalische Trennung oder auch durch Zuweisung von Berechtigungen.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf die aus seiner Sicht massive Kritik an dem Gesetzentwurf in den Stellungnahmen der durchgeführten schriftlichen Anhörung, zum Beispiel im Hinblick darauf, dass der IT-Einsatz von einer weisungsabhängigen Behörde bestimmt und in einem Vertrag mit Dataport geregelt werden solle, ohne dass die Selbstverwaltungsgremien beteiligt würden. Weiter werde das Fehlen einer konkreten Zweckbestimmung bemängelt, sodass Daten bei der Dienstaufsicht anfielen, die bei einer dezentral geführten IT nie anfallen würden, und dass die Kontrollkommission beim Ministerium angesiedelt sei und nicht mit Experten besetzt werden solle. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber wiederholt, dass das Ministerium diese Kritikpunkte nicht überzeugten. Dazu verweise er noch einmal auf seine detaillierten Ausführungen, die dem Sprechzettel zu entnehmen sein werden, den er dem Ausschuss noch zur Verfügung stellen werde ([Umdruck 18/5457](#)). Seiner Überzeugung nach werde mit diesem Gesetz eine Kontrollmöglichkeit geschaffen, die in keinem anderen Bereich heute schon so praktiziert werde.

Abg. Dr. Breyer ist der Auffassung, dass es für den Gesetzentwurf noch zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten gebe und beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber verweist auf das große Interesse der Justiz an einer schnellen Verabschiedung des Gesetzes, die aus den vielen Anfragen aus dem Bereich der

Justiz deutlich werde. Er bitte deshalb um eine zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfs, damit mit der neuen Struktur auch gestartet werden könne.

Der Ausschuss nimmt vor diesem Hintergrund in Aussicht, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eines IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/3224](#), zu Beginn einer seiner regulären Sitzungen im Februar eine kurze mündliche Anhörung durchzuführen. Diese soll auf der Grundlage von bis zur kommenden Woche zu formulierenden Fragen durchgeführt werden.

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa kündigt an, seine schriftliche Vorlage im Zusammenhang mit Kritikpunkten aus der durchgeführten schriftlichen Anhörung bis zum 15. Januar 2016 vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt außerdem in Aussicht, seine Beratungen rechtzeitig bis zum März-Plenum 2016 abzuschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2691](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2736](#) - selbstständig -

(überwiesen am 20. Februar 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4207, 18/4324, 18/4334, 18/4336, 18/4343, 18/4348, 18/4350, 18/4789, 18/4803](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag ab.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen, [Drucksache 18/2691](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN und bei Enthaltung der FDP empfiehlt er dem Landtag, den für selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2736](#), anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1242](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2329, 18/2424, 18/2428, 18/2438, 18/2442, 18/2446, 18/2453, 18/2454, 18/2456, 18/2457, 18/2459, 18/2460, 18/2461, 18/2463, 18/2480, 18/2510, 18/2512, 18/5273, 18/5274 \(neu\), 18/5392](#)

Abg. Eichstädt schlägt vor, gegenüber dem Plenum keine Beschlussempfehlung zu den inzwischen drei vorliegenden verschiedenen Fassungen des Gesetzentwurfs abzugeben.

Die Ausschussmitglieder diskutieren im Folgenden über eine Empfehlung des Ausschusses an den Landtag, in welcher Reihenfolge über die vorliegenden Änderungsanträge, [Umdrucke 18/5273](#) und [18/5274](#) (neu), abgestimmt werden sollte.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, gegenüber dem Landtag keine Empfehlung hinsichtlich des Gesetzentwurfs und den dazu schon im Ausschussverfahren eingereichten beiden Änderungsanträgen, [Umdrucke 18/5273](#) und [18/5274](#) (neu), abzugeben. Die Antragsteller der beiden Anträge kündigen an, ihre beiden Änderungsanträge auch in das Plenum einbringen zu wollen. Vor diesem Hintergrund spricht der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der CDU an den Landtag die Empfehlung aus, im Plenum zunächst über den Änderungsantrag des Abg. Eichstädt ([Umdruck 18/5274](#) (neu)) abzustimmen und im Anschluss daran über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dolgner, von Kalben, Dr. Klug, Dr. Breyer und Harms ([Umdruck 18/5273](#)).

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3152](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5113, 18/5152, 18/5253, 18/5340, 18/5344, 18/5345, 18/5353, 18/5358, 18/5359, 18/5360, 18/5382, 18/5383, 18/5386, 18/5391, 18/5410](#)

Abg. Dr. Breyer regt an, als Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen zu prüfen, ob die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Änderung der § 101 Absatz 1 Nummern 1 und 2 in Bezug auf die Themen „Örtliche Angelegenheiten“ und „Relationsklausel“ mit dem verfassungsmäßig gebotenen Zweck eines Kommunalunternehmens in Einklang stünden. - Abg. Dr. Dolgner stellt fest, diese Frage stelle sich ihm nicht, er könne sich deshalb diesem Wunsch auch nicht anschließen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zu dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Kommunalwirtschaft, [Drucksache 18/3152](#), am 13. April 2016 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll bis zum 10. Februar 2016 erfolgen.



Punkt 10 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts - (LBModG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3154](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Finanzausschuss)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1247](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2328, 18/2352, 18/2384, 18/2445, 18/2489, 18/2575, 18/2576, 18/2587, 18/2597, 18/2619, 18/2654, 18/3856, 18/3903, 18/3916, 18/4085, 18/4869, 18/4995, 18/5144, 18/5146, 18/5173, 18/5197, 18/5218, 18/5231, 18/5235, 18/5236, 18/5241, 18/5257, 18/5258](#)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer mündlichen Anhörung am 4. Mai 2016 zu den beiden Gesetzentwürfen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**a) Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Normenkontrolle zu Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich Schleswig-Holstein**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 16. November 2015

- Az. LverfG 4/15

[Umdruck 18/5300](#)

**b) Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg zu Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 2015

- Az. LverfG 5/15

[Umdruck 18/5336](#) (intern)

Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, in den beiden Verfahren als Landtag eine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Dr. Dolgner hält es vor dem Hintergrund dessen, dass es sich um eine Klage von drei Kreisen und um eine weitere Klage der Oppositionsfraktion handele für geboten, als Landtag in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW, in den beiden Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

[Umdruck 18/5325](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, zur Beratung der Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, [Umdruck 18/5325](#), das Präsidium des Jugendparlaments in eine seiner nächsten Sitzungen einzuladen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3606](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2015)

Abg. Dr. Breyer erklärt, da die Fraktion der PIRATEN schon den Glücksspielstaatsvertrag abgelehnt habe, sei es aus seiner Sicht folgerichtig, auch den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. Er verweist weiter darauf, dass das Bundesverfassungsgericht sich gerade mit relevanten Fragestellungen in diesem Bereich befasse. Die Entscheidungen müssten aus seiner Sicht abgewartet werden, bevor man neue gesetzliche Regelungen auf den Weg bringe.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, seine Fraktion würde gern noch eine Reihe von Punkten im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf diskutieren, könne aber den bestehenden Zeitdruck nachvollziehen. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der anstehenden Abstimmung zu dem Gesetzentwurf enthalten.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Bürgerbeauftragten-Gesetz - BüG) vom 15. Januar 1992**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3655](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2015)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung gemeinsam mit der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 15, Antrag der Fraktion der CDU, Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/3642](#). Die Anzuhörenden sollen bis zum 27. Januar 2016 benannt werden; die Stellungnahmen der Anzuhörenden sollen bis zum 24. Februar 2016 eingeholt werden.

Der Ausschuss kommt außerdem überein, in seiner Sitzung am 23. März 2016 eine mündliche Anhörung zu den beiden Vorlagen durchzuführen. Die Benennungen der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung soll bis zum 2. März 2016 erfolgen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3642](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2015)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig die Durchführung sowohl einer schriftlichen als auch einer mündlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der CDU gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Bürgerbeauftragtengesetzes, [Drucksache 18/3655](#).

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3641](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2015)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, das Votum des beteiligten Umwelt- und Agrarausschusses abzuwarten und nach seiner Vorlage über das weitere Verfahren zu beraten.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzesentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundesrat einbringen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3654](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zunächst die Beschlussempfehlung des mitberatenden Europaausschusses abzuwarten, um dann noch einmal über das weitere Verfahren zu sprechen.



Punkt 18 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder beschließen, in ihrer Sitzung am 3. Februar 2016 Herrn Dr. Bernd Mälicke, Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg, Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Justizvollzugsgesetzes zu geben, da dieser zum Zeitpunkt der mündlichen Anhörung am 27. Januar 2016 verhindert ist.

Der Ausschuss bittet den Petitionsausschuss, ihn zu seiner Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung nachrichtlich einzuladen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin